



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 01.02.2019

Meldungsnummer: KK04-0000002828

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Oerlikon-Zürich,
Nansenstrasse 16, 8050 Zürich

Kollokationsplan und Inventar samoila GmbH in Liquidation

Schuldner:

samoila GmbH in Liquidation
CHE-384.507.269
Altwiesenstrasse 136
8051 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.02.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.02.2019

Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Konkursamt Oerlikon-Zürich schriftlich einzureichen.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Bezirksgericht Zürich
Postfach
8036 Zürich

Konkursamt Oerlikon-Zürich
Postfach
8050 Zürich

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen